



**SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES**

**vom 10.03.2016**

Im Jahre **zweitausendundsechzehn**, am **zehnten** des Monats **März** um **20.00** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

<u>An der Sitzung nehmen teil:</u>	<b>WEGER Reinhold</b> <b>FINK Claudia</b> <b>PESKOLLER Reinhilde</b> <b>SCHMID Michael</b> <b>AUGSCHÖLL Johann</b> <b>ENGL Meinhard</b> <b>KÜNIG Michael</b> <b>OBERHOFER Markus</b> <b>PASSLER Bernhard</b> <b>PRILLER Manfred</b> <b>ENGL Hartmann</b> <b>ENGL KARL</b> <b>RIEDER Albin</b> <b>ZASSLER Patrick</b>	Bürgermeister Vize-Bürgermeisterin Gemeindereferentin Gemeindereferent Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	<b>PRILLER Günther</b>	Gemeinderat
<u>Unentschuldigt abwesend:</u>	-----	

Der Bürgermeister, Herr Reinhold Weger, stellt um 20.00 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Oberhofer Markus und König Michael mit Handheben bei 13 Abstimmenden einstimmig mit 13 Ja-Stimmen zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt. Abwesend ist Johann Augschöll. Welche um 20.03 Uhr erscheint.

Es wird zur Behandlung der 12 Punkte umfassenden Tagesordnung geschritten.

**1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 21.12.2015**

Es werden keine Berichtigungsanträge vorgelegt. Karl Engl bemängelt einen Punkt im Protokoll hinsichtlich Finanzierung des Projektes Sanierung Grundschule, im Protokoll ist lediglich die Aussage des Bürgermeisters zur Bibliothek wiedergegeben, der Punkt zur Finanzierung Grundschule fehlt, dort hat der Bürgermeister auf die Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 143/2015 vom 21.12.2015 verwiesen und die Finanzierung als gesichert bezeichnet, das ist laut ihm nicht korrekt, da in der Mitteilung gleichzeitig von Abzügen gesprochen wird, welche nicht bestimmt waren. Er verzichtet aber auf einen formellen Einwand.

Er erscheint Johann Augschöll, es ist 20.03 Uhr.

Nach Einsichtnahme in den Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Terenten wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2015 bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern, mit 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Hartmann Engl) und 1 Gegenstimme (Karl Engl) durch Handheben und in gesetzlicher Form, in der vorliegenden Fassung genehmigt.

## **2. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Referenten/innen**

### **Bürgermeister Reinhold Weger:**

- Die Arbeiten zur Errichtung der primären Infrastrukturen in der Erweiterungszone Walderlaner III wurden wieder aufgenommen, Ende April sollen diese abgeschlossen werden, letzte Woche hat ein Lokalausweis stattgefunden mit allen interessierten Bauwerbern und den beteiligten Firmen zwecks Abstimmung der Arbeiten;
- Die Kanalisierung Winnebachtal soll Ende März, sofern es die Witterungsbedingungen erlauben, wieder aufgenommen werden;
- Das Projekt für die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED liegt zur Genehmigung auf, Baubeginn Anfang/Mitte Juni;
- Im Bereich Pflegebetreuung steht eine Abänderung der Vereinbarung mit dem Pflegeheim an was die Intensivpflege anbelangt;
- Mit Landesrat Florian Mussner hat im Januar eine Aussprache stattgefunden. Behandelt wurde das Bauvorhaben Josl am Pichl, wo ein Kompromiss mit dem Denkmalschutz gesucht wird;
- 2 Defibrillatoren wurden angekauft, die Einschulungen stehen an;
- Für die Feuerwehrrhalle ist die Bauleitplanabänderung im Gange;
- Die alte Feuerwehrrhalle wurde von Geom. Dietmar Niederkofler geschätzt, sollte die Fläche konventioniert werden, dann hat die Fläche einen Wert von 304.125 Euro, ohne Konventionierung 709.625 Euro;
- Hinsichtlich Finanzierung Schule und Bibliothek verliest er die Mitteilung des Gemeindefinanzierungsverbandes Nr. 134/2015 und legt die Finanzierung dar, aus der Stufenfinanzierung wurde für 2015 die erste Mio. laut der Regelung Rotationsfond formell zugesagt, Rückzahlung in 20 Jahren zu je 25.000 Euro, die Abzüge sind im Haushalt 2016 enthalten, für die Jahre 2016 und 2017 erfolgt der Abzug erstmals im Jahr nach der Beitragsgewährung, also im Jahre 2017, deshalb war hier auch kein Abzug im Haushalt vorzusehen, der Unterschied zur alten Regelung ist der Rückzahlungszeitraum, dieser ist anstelle der 20 Jahre, 5 bzw. 10 Jahre, die Gemeinde wird 10 Jahre beantragen, gleich bleibt, dass die Hälfte zurückzuzahlen ist, am 04.03.2016 war eine Aussprache mit Landesrat Achammer, anwesend war auch Landesrat Schuler, es wurde zugesagt, dass der Beitrag von 300.000 Euro für die Bibliothek entsprechend der Hälfte der anerkannten Kosten von 600.000 Euro der insgesamt 700.000 Euro gewährt wird;
- Die Ausschreibung der Schule läuft, 3 Angebote wurden eingereicht, derzeit läuft die Prüfung durch die technische Kommission, welche am gestrigen Mittwoch zusammengetreten ist und wieder am morgigen Freitag die Arbeit fortsetzt.

### **Vizebürgermeisterin Claudia Fink:**

- Sommerbetreuung: Bei Kunterbunter Sommer Kinderwelt Meran sind die Anmeldungen abgeschlossen, für Kinder von 3-5 Jahren sind für 6 Wochen jeweils 8 Kinder angemeldet. Da für die restlichen 3 Wochen nur einzelne Anmeldungen vorliegen werden sie bei der Gruppe für die 6-10 jährigen integriert. Somit sind bei der Gruppe von 6-10 Jahren 9 Wochen mit je 16 Kindern gemeldet;
- Bei my Summer Jugenddienst Bruneck, werden die Anmeldungen mit 23. März abgeschlossen, wobei die Gruppe der 11-15 Jährigen jetzt schon durch die große Nachfrage mit je 16 Teilnehmern ausgelastet ist;
- Beim Jugenddienst Bruneck gibt es erneut einen Personalwechsel, Julia Pisching, die für die offene Jugendarbeit und Betreuung der Jungschar und Minis in Terenten zuständig war, hat sich entschlossen noch in der Probezeit das Arbeitsverhältnis zu beenden, die freigewordene Stelle wurde neu ausgeschrieben und am 17 März findet das Auswahlverfahren statt, wo ich als Vorstandsmitglied anwesend sein werde;
- Die Friedhofscommission hat sich am 2. Februar getroffen um einige Punkte der Friedhofsordnung zu ergänzen, die als Tagesordnungspunkt genehmigt werden müssen;
- Da der Bedarf an Familiengräbern ständig steigt und laut alter Ordnung nur mehr Platz für ein Familiengrab ist, wurde der Friedhofscommission eine Änderung der Gräber-Ordnung vorgeschlagen. Geom. Morandell hat den Plan erstellt, in dem die letzte Reihe ausschließlich für Familiengräber vorgesehen ist und somit für weitere 11 Gräber Platz gefunden werden konnte. Dies wurde gestern vom Gemeindefinanzierungsverband genehmigt;
- Außerhalb der Friedhofsordnung hat die Friedhofscommission beschlossen, dass abmontierte Grabsteine und Kreuze nach Öffnung eines Grabes, innerhalb eines Monats nach der Beerdigung

entfernt werden müssen. Bei Vergabe der Konzession wird dies mitgeteilt und bei Nichteinhaltung auf Kosten des Konzessioninhabers von der Gemeinde entfernt;

- Es ist eine Machbarkeitsstudie um die Brandschutz und Sicherheitsbestimmungen im Recyclinghof zu gewährleisten an die Firma Thomas Psailer aus Villnöss in Auftrag gegeben worden. Hierbei wird eine Neuordnung der Container und des gesamten Ablaufs neu geregelt. Dies wird im Frühjahr umgesetzt.
- Weiters ist ein Vorprojekt bei der Firma Psailer im Auftrag, das eine bessere Nutzung des gesamten Bauhofs bringen soll aber aus Mangel an Geldern erst an einem späteren Zeitpunkt ausgeführt wird. Zur Beratung soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden;
- Im Chor Probelokal wurde die Firma Oberstaller aus Kiens mit der Aufbereitung des Parkett-Bodens beauftragt. Hierbei wird der Boden abgeschliffen und neu versiegelt;
- Die Firma Nöckler aus Pfalzen wurde beauftragt beim Hinterausgang der Kirche einen neuen Handlauf anzubringen um die Treppe für Beeinträchtigte und ältere Menschen sicherer zu machen;
- Wie bereits mitgeteilt wurde, wird der Spielplatz neu geplant bzw. erweitert. Sobald der Schnee geschmolzen ist, wird mit der Landschaftsarchitektin Dr. Marlene Dolar Dona´ aus Vahrn die weitere Planung besprochen;
- Im Auftrag der Bezirksgemeinschaft und der Wohngemeinschaft Traya soll ich für die Austragung des Sporttages der zum 18. Mal in Terenten abgehalten wurde, einen Dank an die unzähligen Freiwilligen Helfer an die Gemeindeverwaltung und die gesamte Gemeinde überbringen.

#### **Referentin Reinhilde Peskoller:**

- Der Pächter der Sportbar ist mit 22.02.2016 ausgezogen, derzeit ist die Sportzone herrenlos, der Sportverein nützt die Anlagen weiter und ist nun selber für die Reinigung der Kabinen zuständig, es gibt derzeit Kontakte mit Interessierten aber noch keinen Abschluss, sie dankt Gemeinderat Karl Engl für den Einsatz neue Pächter zu finden.

#### **Referent Michael Schmid:**

- In der Margener Lana ist Holz um 83 Euro pro fm an die Theurl GmbH verkauft worden; für die Brücke über den Gruibach wurde Holz geschlägert, die Arbeiten wurden von der Zimmerei Gebr. König durchgeführt, diese Kosten hat die Gemeinde Kiens übernommen;
- Sträucher wurden geschnitten;
- Mit dem Gärtner Martin Engl laufen Gespräche zur Pflege Geracker und Parkplatz Dorfzentrum, wo auch die Bäume geschnitten werden sollen;
- In der Talson oberhalb des Hofes Krautgartner wurde von der Firma Locher ein Felsblock gesichert, welcher absturzgefährdet war und in direkter Falllinie zu Höfen lag, er dankt hier Gemeinderat Manfred Priller für die Mithilfe bei diesem Vorhaben;
- Für die Sanierung der Kompfosshütte gibt es ein genehmigtes Projekt, beim Amt für Bergwirtschaft der Provinz Bozen wird ein Förderungsgesuch eingereicht;
- Beim Ziener ist die Errichtung eines Wildgeheges geplant.

### **3. Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2016 sowie gleichzeitige Anpassung des Einheitlichen Strategiedokumentes – 1. Abänderung**

Mit Zustimmung aller Räte werden die Tagesordnungspunkte 3 und 4 gemäß Einladung in einem Tagesordnungspunkt zugefasst.

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 52/R/2015 vom 21.12.2015 der Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Finanzjahr 2016, sowie der Mehrjahreshaushalt der Gemeinde Terenten für die Jahre 2016-2017-2018, samt Anlagen, genehmigt worden sind;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 51/R/2015 vom 21.12.2015 das Einheitliche Strategiedokument (DUP) der Gemeinde für das Jahr 2016 endgültig genehmigt worden ist;

Nach Einsicht in den Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlages für das laufende Jahr 2016 der vom Gemeindevorstand vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht, im wesentlichen müssen finanziert werden die Zusatzkosten laut Beschluss Nr. 23/A/2016 für das Projekt Sanierung Grundschule mit Erhöhung des Vertragspreises für die Arbeiten ohne MwSt. um € 101.595,00.-, von € 3.158.202,72.-, auf € 3.259.797,72.-, die Zusatzkosten für die Sanierung des Kirchsteiges ins Unterdorf mit Zusatzkosten von € 14.000,00.-, Veranstaltungen von Vereinen mit € 2.500,00, Investitionen im Saal des Vereinshauses mit € 2.500,00.- und € 6.000 für eine Zivilschutzmaßnahme;

Weiters festgestellt, dass das im Haushalt für das Jahr 2015 vorgesehene Darlehen von € 850.000,00.- für die Finanzierung der Sanierung Grundschule Terenten mit einem Darlehen von nun € 1.200.000,00.- ersetzt wird. Diese Erhöhung dient zur Abdeckung der Zusatzkosten wie oben angeführt und zur Finanzierung der Einrichtung;

Festgestellt, dass die Zusatzkosten durch Darlehen und Minderausgaben in anderen Bereichen gedeckt werden;

Nach Einsichtnahme in den Art. 21 des L.G. 22. Dezember 2015, Nr. 17 welcher wie folgt bestimmt: Falls es sich im Laufe des Haushaltsjahres als notwendig erweist, neue Investitionen zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern, nimmt der Rat für die Zwecke laut Artikel 20 bei der jährlichen Haushaltsänderung gleichzeitig die Erneuerung des einheitlichen Strategiedokuments für die Deckung der Lasten, die sich aufgrund der Verschuldung und der Verwaltungskosten aus genannter Investition ergeben, vor.

Es daher für notwendig erachtend, im Haushaltsvoranschlag 2016 samt Einheitlichen Strategiedokument die entsprechenden Abänderungen vorzunehmen;

Festgestellt, dass durch obige Bilanzänderung der Ausgleich des Haushaltsplanes aufrecht bleibt;

Nach Einsichtnahme in die Gemeindeverordnung über das Rechnungswesen;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Rechnungsrevisors Dr. Hannes Mutschlechner;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 13-Ja Stimmen und 1 Gegenstimme (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Jahr 2016 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß dem Beschluss beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Festzuhalten, dass gleichzeitig auch die Änderungen am einheitlichen Strategiedokument gemäß dem Beschluss beiliegender Aufstellung genehmigt werden.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt € 1.200.000,00.- und jene der Fondsumbuchungen im Ausgabenteil € 25.000,00.-.
4. Festzuhalten, dass der Wirtschaftsüberschuss jetzt € 27.820,00.- beträgt.
5. Der Beschluss wird mit getrennter Abstimmung mit gleichem Ergebnis im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

#### **4. Genehmigung der Rechnungslegung 2015 der Freiwilligen Feuerwehr Terenten**

Der Bürgermeister erläutert. Zudem legt er dar, dass aus dem Jahr 2015 noch ein Gesuch der Feuerwehr für einen außerordentlichen Beitrag aufliegt, welches im Haushalt 2016 nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Dieses umfasst verschiedene Ankäufe und Instandhaltungen Fahrzeuge und soll im laufenden Jahr 2016 berücksichtigt werden. Ansonsten sind für 2016 keine größeren Investitionen geplant.

Der Vorsitzende bezieht sich auf die im R.G. vom 20.08.1954, Nr. 24, im R.G. vom 12.01.1973, Nr. 2, im Art. 11 der mit D.P.R.A. vom 02.12.1954, Nr. 92 genehmigten Durchführungsverordnung, und im L.G. 18.12.2002, Nr. 15, enthaltenen Bestimmungen über die Freiwilligen Feuerwehren und macht darauf aufmerksam, dass der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr von Terenten die Rechnungslegung des Jahres 2015 vorgelegt hat;

Der Vorsitzende fordert dann die Anwesenden auf, die Feststellungen der Einnahmen und die bereits verpflichteten Ausgaben jedes einzelnen Artikels zu überprüfen und in deren Belege Einsicht zu nehmen;

Die Rechnungslegung ist vom Kommandanten und vom Kassier der Freiwilligen Feuerwehr Terenten unterfertigt und weist folgendes Endergebnis auf:

<b>1. Teil - EINNAHMEN</b>	Endg. Veranschlagung	Einhebungen	Rückstände	Feststellungen	Differenz (+/-)
Kassastand 01.01.2015	18.112,95	18.112,95		18.112,95	
Rückständegebarung					
Kompetenzgebarung	47.900,00	49.545,91		49.545,91	-1.645,91
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>66.012,95</b>	<b>67.658,86</b>	<b>0,00</b>	<b>67.658,86</b>	<b>-1.645,91</b>
<b>2. Teil - AUSGABEN</b>	Endg. Veranschlagung	Zahlungen	Rückstände	Verpflichtungen	Differenz (+/-)
- Rückständegebarung	978,18	-978,18		978,18	0,00
- Kompetenzgebarung	65.034,77	-39.429,47	-13.868,21	53.297,68	11.737,09
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>66.012,95</b>	<b>-40.407,65</b>	<b>-13.868,21</b>	<b>54.275,86</b>	<b>11.737,09</b>

<b>Kassastand am 31.12.2015</b>	<b>27.251,21</b>
<b>Verwaltungsüberschuss am 31.12.2015</b>	<b>13.838,00</b>

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Rechnungsführung in jeder Hinsicht, rechnungs- und verwaltungstechnisch, geordnet erscheint;

Er stellt weiterhin fest, dass die Rechnungslegung mit einem Verwaltungsüberschuss von **€uro 13.838,00.-** abschließt;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Rechnungslegung für das Finanzjahr 2015 der Freiwilligen Feuerwehr Terenten wird in folgender Form genehmigt:

<b>1. Teil - EINNAHMEN</b>	Endg. Veranschlagung	Einhebungen	Rückstände	Feststellungen	Differenz (+/-)
Kassastand 01.01.2015	18.112,95	18.112,95		18.112,95	
Rückständegebarung					
Kompetenzgebarung	47.900,00	49.545,91		49.545,91	-1.645,91
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>66.012,95</b>	<b>67.658,86</b>	<b>0,00</b>	<b>67.658,86</b>	<b>-1.645,91</b>

<b>2. Teil - AUSGABEN</b>	Endg. Veranschlagung	Zahlungen	Rückstände	Verpflichtungen	Differenz (+/-)
- Rückständegebarung	978,18	-978,18		978,18	0,00
- Kompetenzgebarung	65.034,77	-39.429,47	-13.868,21	53.297,68	11.737,09
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>66.012,95</b>	<b>-40.407,65</b>	<b>-13.868,21</b>	<b>54.275,86</b>	<b>11.737,09</b>

<b>Kassastand am 31.12.2015</b>	<b>27.251,21</b>
<b>Verwaltungsüberschuss am 31.12.2015</b>	<b>13.838,00</b>

## **5. Genehmigung der Abänderung der Vereinbarung zwischen den Mitgliedsgemeinden des Konsortiums Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal**

Der Bürgermeister berichtet.

Karl Engl: Wie wahrscheinlich ist es, dass die Bemühungen das Bettenkontingent der Gemeinde aufrecht zu erhalten, erfolgreich sein werden?

Bürgermeister: Ein Protestschreiben wurde erstellt, einige Gemeinden haben größere Summen in eigene Betten investiert, andere weniger, nun werden alle gleich behandelt, das ist nicht richtig, eine Vorzugsbehandlung sollte gewährt bleiben, wenn die Betten nicht genutzt werden, sollen auch andere diese belegen können, bei Bedarf sollte aber die zahlende Gemeinde Vorrecht haben. Die Landesrätin Stocker ist hier anderer Meinung, es laufen noch Verhandlungen, so soll die Sanität einen Arzt in Vollzeit auf deren Kosten an das Pflegeheim abstellen ohne Kosten für die Gemeinden.

Meinhard Engl: Die Betten werden verdoppelt? Bürgermeister: 50 Betten mehr, diese werden anteilmäßig auf alle verteilt, Terenten hält 3,24 Anteile, derzeit ist keine finanzielle Aufstockung zu Lasten der Gemeinden geplant. Derzeit befinden sich 9 Turner im Pflegeheim, das ist höher als der der Gemeinde zustehende Anteil an Betten.

Hartmann Engl: Protestschreiben nur der Gemeinde Terenten oder aller Gemeinden? Bürgermeister: Aller betroffenen Gemeinden.

Nach Einsichtnahme in den eigenen Beschluss Nr. 48/R/2006 vom 14.12.2006 betreffend: „*Konsortium-Betrieb Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal: Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bruneck, Gais, Kiens, Percha, Pfalzen, St. Lorenzen, Terenten, Rasen Antholz und Olang im Sinne des Art. 59 des Einheitstextes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung (D.P.Reg. vom 1. Februar 2005, Nr. 3/L)*“;

Nach Einsichtnahme in das Schreiben des Direktors des Konsortium-Betriebs Wohn- und Pflegeheim Mittleres Pustertal vom 10.02.2016, Prot. Nr. 282 und in die diesbezüglichen Anlagen;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1548 vom 22.12.2015, kraft welchem u. a. für die Seniorenwohnheime Südtirols die Möglichkeit geschaffen wurde, auf Antrag, besondere Betreuungsformen für Personen mit Demenz, für jene mit intensivem, sowie extensivem Pflege- und Betreuungsbedarf anzubieten;

Festgestellt, dass für dieselben eigene Finanzierungsmodalitäten beschlossen worden sind;

Festgestellt, dass der Zugang zu genannten Betreuungsformen für alle Bürger Südtirols offen sein muss;

Festgestellt weiters, dass für die Aufnahme in diese Betreuungsformen getrennte Ranglisten mit eigenen objektiven Bewertungskriterien geführt werden müssen;

Festgestellt, dass deshalb die Vereinbarung zwischen den Mitgliedsgemeinden, abgeschlossen am 02.01.2007, abgeändert, bzw. ergänzt werden muss, nachdem diese im Art. 4 den Zugang zu den Betten der Wohn- und Pflegeheime des Konsortiums nur den Bürgern der Mitgliedsgemeinden vorbehält;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Konsortialversammlung Nr. 8 vom 28.12.2015, betreffend die Genehmigung der gegenständlichen Abänderung der Vereinbarung zwischen den Mitgliedsgemeinden;

Festgestellt, dass die gegenständliche Abänderung von den einzelnen Mitgliedsgemeinden genehmigt werden muss;

Nach Einsichtnahme in den diesbezüglichen, von der Konsortialversammlung genehmigten, Entwurf, welcher die Ergänzung der geltenden Vereinbarung um den Art. 4-bis „Besondere Betreuungsformen“ vorsieht;

Festgestellt, dass der Entwurf den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, sowie geeignet erscheint die Zielsetzungen zu erreichen und deshalb in der vorgelegten Fassung genehmigt werden kann;

Nach Einsichtnahme in den Art. 59 des Einheitstextes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung (D.P.Reg. vom 1. Februar 2005, Nr. 3/L);

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Abänderung der Vereinbarung zwischen den Mitgliedsgemeinden zur Führung des Konsortium-Betriebes Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal, gemäß dem Beschluss beiliegendem Entwurf und aus den in den in den Prämissen genannten Gründen, zu genehmigen.

2. Der Bürgermeister der Gemeinde Terenten wird ermächtigt, die gegenständliche Vereinbarung am Sitz des Konsortiums zu unterzeichnen.
3. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe zu Lasten des Haushaltsvoranschlages verbunden ist.
4. Der Beschluss wird mit getrennter Abstimmung mit gleichem Ergebnis im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **6. E-Werk Winnebach Konsortial GmbH – Ersetzung des Vertreters der Gemeinde Terenten für die Jahre 2016 bis einschließlich 2017**

Der Bürgermeister erläutert und geht speziell auf das Problem ein, dass die Vertretung beider Geschlechter im Verwaltungsrat gewährleistet werden muss. Da beide anderen Vertreter im Verwaltungsrat männlich sind und nur Terenten aufgrund des Rücktrittes von Rudolf Schmid eine außerordentliche Nachbesetzung vornehmen muss, ist dieser Punkt zu berücksichtigen, ansonsten ist die Ernennung des Verwaltungsrates laut Gesetz wichtig.

Karl Engl: Er ist nicht einverstanden, dass Terenten die Vertretung gewährleisten muss, er spielt bei diesem Postenschacher nicht mit.

Vorausgeschickt, dass die Gemeinde Terenten an der „E-Werk Winnebach Konsortialgesellschaft m.b.H.“ zu 46,67% beteiligt ist;

Vorausgeschickt, dass mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2/R/2006 vom 15.02.2006 die Satzung der „E-Werk Winnebach Konsortialgesellschaft m.b.H.“ genehmigt wurde;

Festgestellt, dass gemäß Art. 15 der Satzung den einzelnen Gesellschaftern jeweils das Recht zusteht einen Vertreter im Verwaltungsrat der „E-Werk Winnebach Konsortialgesellschaft m.b.H.“ zu ernennen;

Festgestellt, dass ebenfalls gemäß Art. 15 der Satzung der Verwaltungsrat der Gesellschaft für 3 Jahre im Amt bleibt;

Festgestellt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 42/R/2014 vom 18.12.2014 Herr Dr. Rudolf Schmid zum Vertreter der Gemeinde Terenten im Verwaltungsrat der „E-Werk Winnebach Konsortialgesellschaft m.b.H.“ im Zeitraum von 2015 bis einschließlich 2017 ernannt worden ist;

Nach Einsichtnahme in das Schreiben von Herrn Dr. Rudolf Schmid vom 30.12.2015, am selben Tage von der Gemeinde Terenten protokolliert unter Nr. 0007376, mit welchem dieser erklärt, mit sofortiger Wirkung als Präsident des Verwaltungsrates der genannten Gesellschaft ZURÜCKZUTRETEN;

Festgestellt, dass deshalb ein neuer Vertreter der Gemeinde Terenten im genannten Verwaltungsrat ernannt werden muss;

Festgestellt, dass gemäß Art. 1 Absatz 6 Buchstabe f des L.G. Nr. 12/2007 zu gewährleisten ist, dass in den Verwaltungs- und Aufsichtsräten, bei sonstiger Unwirksamkeit der Bestellung, keines der beiden Geschlechter mit mehr als zwei Dritteln vertreten ist;

Nach Einsichtnahme in die Bestimmungen des E.T.G.O.;

Der Bürgermeister schlägt Vize-Bürgermeisterin Claudia Fink vor, es erfolgen keine weiteren Vorschläge;

Festgestellt, dass die Ernennung im Sinne des Art. 11-bis der Satzung und Art. 21 und 22 des Einheitstextes der Regionalgesetze über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane als Auftrag in Zusammenhang mit dem Wahlmandat zu betrachten ist;

Mit Zustimmung der anwesenden 14 Ratsmitglieder erfolgt die Abstimmung mittels Handerheben;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 11-Ja Stimmen, 2 Enthaltungen (Claudia Fink, Patrick Zassler) und 1 Gegenstimme (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Gemäß den Bestimmungen des E.T.G.O., folgende Person als Vertreterin der Gemeinde Terenten im Verwaltungsrat der „E-Werk Winnebach Konsortialgesellschaft m.b.H.“ zu ernennen:

**Vize-Bürgermeisterin**  
**Claudia Fink, geboren am 13.05.1970 in Brixen**

2. Festzuhalten, dass die gegenständliche Ernennung für die Verwaltungsperiode 2016 – 2017 (2 Jahre) gültig ist.
3. Festzuhalten, dass gemäß Art. 1 Absatz 6 Buchstabe c des L.G. Nr. 12/2007 die Gewählte kein Anrecht auf eine Vergütung zu Lasten der Gesellschaft hat.
4. Es wird vermerkt, dass dem Gewählten gegenüber keine Gründe von Unvereinbarkeit oder Nichtwählbarkeit bestehen.
5. Diesen Beschluss der Gesellschaft zu übermitteln zwecks Vornahme der gesetzlichen Verpflichtungen.
6. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe zu Lasten des Haushaltsvoranschlages verbunden ist.
7. Der Beschluss wird mit getrennter Abstimmung mit gleichem Ergebnis im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt um die Teilnahme bereits für die nächste Sitzung des Verwaltungsrates am 14.03.2016 zu ermöglichen, für welche gemäß Art. 16.6, Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft die Anwesenheit aller Verwaltungsräte notwendig ist.

### **7. Abänderung des Landschaftsplanes: "Kulturänderung von Wald in Landwirtschaftsgebiet" im Bereich der G.p. 1762 K.G. Terenten - Hofer Alexander**

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 45/R/2005 vom 05.10.2005, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 4946 vom 19.12.2005 der überarbeitete Landschaftsplan der Gemeinde Terenten genehmigt wurde;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 10/R/2006 vom 06.04.2006, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 3550 vom 02.10.2006, der überarbeitete Bauleitplan der Gemeinde Terenten genehmigt wurde;

Nach Einsichtnahme in die von Herrn Hofer Alexander, wohnhaft in Terenten, Peinerstr. 19, vorgelegten graphischen Unterlagen, ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. Martin Stauder aus Vintl, betreffend folgende Abänderung des Landschaftsplanes:

- Abänderung von **705 m<sup>2</sup> der G.p. 1762 K.G. Terenten von „Wald“ in „Landwirtschaftsgebiet“**;

Nach Einsichtnahme in den Ausschussbeschluss Nr. 396 vom 22.12.2015 mit welchem sich die Gemeinde den Antrag zu eigen gemacht hat und die Abänderung zum Landschaftsplan vorgeschlagen hat;

Festgestellt, dass der Beschluss zusammen mit dem Entwurf der Abänderung zum Landschaftsplan an der Amtstafel der Gemeinde Terenten und im Bürgernetz des Landes für 30 Tage veröffentlicht wurde und in dieser Zeit keine Stellungnahmen eingegangen sind;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss Nr. 10/16 vom 03.03.2016 mit Planunterlage der Kommission für die Umwidmung von Wald, landwirtschaftlichem Grün, bestockte Wiese und Weide oder alpinem Grünland, mit welchem die Abänderung zum Landschaftsplan einstimmig genehmigt worden ist;

Nach Einsichtnahme in den Art. 19 des L.G. Nr. 13 vom 11.08.1997;

Nach Einsichtnahme in den Art. 3 des L.G. Nr. 16 vom 25.07.1970;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die **Abänderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Terenten**, ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. Martin Stauder aus Vintl wie oben angeführt zu **genehmigen, betroffene Fläche 705 m<sup>2</sup> mit der Änderung von Wald in Landwirtschaftsgebiet**.



2. Diesen Beschluss nach Vollstreckbarkeit und Veröffentlichung an die Abteilung Raumordnung des Landes zu übermitteln, welche für die Veröffentlichung im Amtsblatt der Region sorgt; die Abänderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.
3. Festzuhalten, dass dieser Beschluss keine Ausgabe bewirkt und keine Haushaltsanlastung notwendig ist.

## **8. Gemeindeverordnung über die Volksbefragung - 3. Abänderung 2016**

Vorausgeschickt, dass die Verordnung über die Volksbefragung der Gemeinde Terenten mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 27/R/2006 vom 13.10.2006 genehmigt worden ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 47/R/2006 vom 14.12.2006 eine 1. Abänderung der gegenständlichen Verordnung genehmigt worden ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 45/R/2015 vom 25.11.2015 eine 2. Abänderung der gegenständlichen Verordnung genehmigt worden ist;

Nach Einsichtnahme in die derzeit geltende Verordnung über die Volksbefragung der Gemeinde Terenten;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 22/2016 vom 05.02.2016, Prot. Nr. 472;

Festgestellt, dass Art. 14 „Widerruf der Volksbefragung“ der gegenständlichen Verordnung erneut geändert werden muss, um den Widerruf von bestätigenden Volksbefragungen zu Satzungsänderungen und im besonderen das Inkrafttreten der Satzungsänderungen zu regeln;

Nach Einsichtnahme in das R.G. vom 09.12.2014, Nr. 11;

Nach Anhören des Vorschlags des Vorsitzenden, welcher folgende Änderungen, bzw. Ergänzungen, an der Verordnung über die Volksbefragung der Gemeinde Terenten vorschlägt:

### **Art. 14 wird mit nachstehendem Wortlaut ersetzt:**

#### *Art. 14 Widerruf der Volksbefragung*

1. *Entfallen vor der Durchführung der Volksbefragung die Voraussetzungen und die Bedingungen, welche der Volksbefragung zugrunde liegen, bzw. treten Gründe der Unzulässigkeit ein, erklärt der Bürgermeister aufgrund einer begründeten Maßnahme des Gemeinderates den Widerruf der Volksbefragung.*
2. *Der Bürgermeister gibt den Widerruf der Volksbefragung nach den für die Bekanntmachung der Kundmachung geltenden Bestimmungen umgehend bekannt. Betrifft der Widerruf ein bestätigendes Referendum zu Satzungsänderungen, enthält der Beschluss des Gemeinderates laut Absatz 1, welcher in diesem Fall unverzüglich auf der eigenen Internetseite und im Amtsblatt der Autonomen Region Trentino-Südtirol zu veröffentlichen ist, zudem die Feststellung, dass die Satzungsänderungen an jenem Tag in Kraft treten, an dem der Beschluss über den Widerruf des Referendums vollstreckbar wird.*
3. *Die vom Widerruf nicht betroffenen Fragestellungen bleiben Gegenstand der Abstimmung.*

Festgestellt, dass die vorgeschlagenen Änderungen den gesetzlichen Bestimmungen entspricht;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen und im Einklang mit den diesbezüglichen Bestimmungen des Regionalgesetzes vom 09.12.2014, Nr. 11 die geltende **Verordnung über die Volksbefragung** wie oben angeführt abzuändern, bzw. zu ergänzen.
2. Festzuhalten, dass die obgenannte Verordnung gemäß Art. 5, Abs. 3 des des Koord. Text der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, an dem Tag **in Kraft tritt**, an dem der gegenständliche Genehmigungsbeschluss vollstreckbar wird.
3. Zur Kenntnis zu nehmen, dass vorliegende Maßnahme keine finanzielle Belastung für den Gemeindehaushalt beinhaltet.

4. Der Beschluss wird mit getrennter Abstimmung mit gleichem Ergebnis im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

## **9. Abänderung der Friedhofsordnung - 2. Abänderung 2016**

Der Bürgermeister legt die Änderungen dar.

Hartmann Engl: Was ist die Begründung für die Ablehnung von Marmor? Bürgermeister: Der Friedhof ist bekannt für die schmiedeeisernen Kreuze, das soll so beibehalten werden, die Gesteinsart von früher war eigentlich in Granit, dann kamen einzelne Fälle von Marmor dazu, man will jetzt wieder zurück zu ausschließlich Granit, das ist für unsere Zone das typische Gestein.

Karl Engl: Sind mit dieser vorgeschlagenen Formulierung Glasplatten ausgeschlossen? Bürgermeister: Nein, nicht ausgeschlossen. Karl Engl: Wird das Grab vorab mit Skizze genehmigt? Bürgermeister: Ja, für jedes Grab muss ein Antrag mit Skizze und Beschreibung vorgelegt werden. Es wird auch eine Fotodokumentation für jedes Grab erstellt.

Hartmann Engl: Er spricht sich gegen den Verbot von Marmor aus, die Beschränkung der Höhe der Grabsteine ist o.k., das Gestein nicht, er ist gegen diese Vereinheitlichung.

Meinhard Engl: Er spricht sich für den Vorschlag aus, eine Vereinheitlichung ist gut.

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 46/R/2013 vom 18.12.2013 die derzeit gültige Friedhofsordnung für den Friedhof von Terenten genehmigt worden ist;

Festgestellt, dass selbige am 07.01.2014, Prot. Nr. 01/2005, vom Bischöflichen Ordinariat Bozen-Brixen ebenfalls genehmigt worden ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 22/R/2014 vom 13.06.2014 eine 1. Abänderung der gegenständlichen Verordnung genehmigt worden ist;

Festgestellt, dass selbige am 13.10.2014, Prot. Nr. 01/2005, vom Bischöflichen Ordinariat Bozen-Brixen ebenfalls genehmigt worden ist;

Nach Einsichtnahme in das Sitzungsprotokoll der Friedhofscommission der Gemeinde Terenten vom 02.02.2016;

Festgestellt, dass die Kommission folgende Änderungen der Friedhofsordnung vorschlägt und gutheit:

### **Art. 5, Abs. 3, Buchst. h) (neuer Wortlaut):**

*h) Familienmitglieder der unter b), c), f) und g) genannten Personen, in gerader Linie unbegrenzten Grades, die Verwandten der Seitenlinie und die Verschwägerten bis zum zweiten Grad und der Ehepartner.*

### **Art. 10, Abs. 3 und Abs. 6 (neuer Wortlaut):**

*3. Sämtliche Konzessionen können um jeweils fünf oder zehn Jahre verlängert werden. Wird eine Konzession nicht verlängert, so steht die betreffende Grabstätte der Friedhofsverwaltung wiederum frei zur Verfügung.*

*6. Nach 30 Jahren ab der letzten Beisetzung in Feldgräbern werden Verlängerungen der Grabkonzessionen nur mehr an Verwandte in direkter Linie oder an ansässige Inhaber der Grabkonzession bzw. deren Rechtsnachfolger für fünf Jahre gewährt. Für auswärtig ansässige Inhaber der Grabkonzession wird dies nur in Ausnahmefällen gewährt und kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.*

### **Art. 11, Abs. 1, (neuer Wortlaut):**

*1. Für die Beisetzung im Friedhof ist eine Bestattungsgebühr und eine Konzessionsgebühr für die Grabstätte zu entrichten. Die Bestattungsgebühr bezieht sich auf das Öffnen und Schließen der Grabstelle, die Konzessionsgebühr berücksichtigt die Nutzung der Grabstätte sowie alle anderen Kosten, die durch den Bau und die Führung des Friedhofes entstehen.*

*Gräber für Priester, welche in Terenten geboren sind oder ihren Wohnsitz in Terenten haben, sind von der Entrichtung der Konzessionsgebühr befreit.*

**Art. 13, Abs. 1, Buchst. b) und Abs. 2 (neuer Wortlaut):**

*b) Familiengräber in denen der Bewerber die Erlaubnis bekommen hat, für sich und seine Angehörigen in dieser Grabstätte beerdigt zu werden. Als Angehörige gelten der Ehegatte, Verwandte der aufsteigenden und absteigenden Linie, Geschwister.*

*Familiengräber: 160 cm breit, 125 cm lang. Höhe des Kreuzes ab Bodenoberfläche höchstens 190 cm, Grabtiefe 270 cm und für die zweite Beisetzung 200 cm. Sollte innerhalb 20 Jahren keine Beisetzung stattfinden, so muss der Sarg wieder auf 270 cm bestattet werden.*

*Stein und Schrifttafel dürfen nicht höher als 70 cm ab Bodenoberfläche sein.*

*Die Stärke der Einfassung darf bei Einzelgräbern und Familiengräbern höchstens 15 cm betragen.*

*2. Das Grabmal und die Einfassung muss aus einheimischem, ortstypischem Stein bestehen (kein Marmor oder Porhyr).*

*Das Kreuz - schmiedeeisen, schmiedebronze - dem Erscheinungsbild im Friedhof angepasst, mit Namen und Jahreszahlen versehen.*

Festgestellt, dass die vorgeschlagene Abänderung geeignet erscheint die Zielsetzungen zu erfüllen und den gesetzlichen Bestimmungen entspricht;

Nach Einsichtnahme in die Totenpolizeiordnung (D.P.R. vom 10.09.1990, Nr. 285, in geltender Fassung);

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 11-Ja Stimmen, 2 Enthaltungen (Karl Engl, Patrick Zassler) und 1 Gegenstimme (Hartmann Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen die **Friedhofsordnung der Gemeinde Terenten** wie oben angeführt abzuändern, bzw. zu ergänzen.
2. Die Verordnung wird an das Verwaltungsamt der Diözese Bozen-Brixen weitergeleitet
3. Festzuhalten, dass die obgenannte Verordnung gemäß Art. 5, Abs. 3 des des Koord. Text der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, an dem Tag **in Kraft tritt**, an dem der gegenständliche Genehmigungsbeschluss vollstreckbar wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Diözese.

**10. Abänderung des Stellenplanes der Gemeinde Terenten**

Der Bürgermeister berichtet.

Karl Engl kritisiert das Vorgehen bei der Schaffung der hauptamtlichen Bibliothek Terenten und Pfalzen dessen Stelle bei der Gemeinde Terenten voll aufscheint.

Patrick Zassler: Müssen die entsprechenden Räumlichkeiten nachgewiesen werden? Bürgermeister: Nein.

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 8/R/2014 vom 13.03.2014 die geltende Personaldienstordnung (Einheitstext) der Gemeinde Terenten genehmigt worden ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 31/R/2014 vom 29.09.2014 die neue Organisationsstruktur (Ämterordnung) der Gemeinde Terenten genehmigt worden ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 397/A/2014 vom 10.12.2014 die Leiter der Organisationseinheiten der Gemeinde Terenten festgelegt worden sind;

Festgestellt, dass Art. 2 der genannten Personaldienstordnung vorsieht, dass die Anzahl der Stellen, die Berufsbilder und die entsprechenden Funktionsebenen im Stellenplan der Gemeinde angeführt werden;

Nach Einsichtnahme in den derzeit geltenden Stellenplan der Gemeinde Terenten, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 9/R/2015 vom 15.04.2015, welcher 11,00 Stellen in Vollzeitäquivalent vorsieht;

Vorausgeschickt, dass mit Art. 31, Absatz 4 des Landesgesetzes vom 23.12.2015, Nr. 18 das Landesgesetz vom 01.08.1994, Nr. 6, welches das Verhältnis Bedienstete/Einwohner für die Gemeinden geregelt hat, aufgehoben worden ist;

Vorausgeschickt weiters, dass mit dem zuvor genannten Artikel dem Landesgesetz vom 14.02.1992, Nr. 6 der Art. 12/bis hinzugefügt worden ist, welcher festlegt, dass der Stellenplan die von einer Verordnung der Landesregierung festgelegten Parameter nicht überschreiten darf;

Festgestellt, dass die von Art. 12/bis, Abs. 2 des Landesgesetzes vom 14.02.1992, Nr. 6 vorgesehene Verordnung der Landesregierung noch nicht erlassen worden ist;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 32/2016 vom 26.02.2016, Prot. Nr. 756;

Festgestellt, dass in Ermangelung der Verordnung der Landesregierung für die Personalaufnahme in den Gemeinden weiterhin die Regelung laut 1. Zusatzvereinbarung zur Gemeindenfinanzierung vom 31.03.2015 Anwendung findet;

Nach Einsichtnahme in das Rundschreiben des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 03/2015 vom 01.04.2015, Prot. Nr. 1575, Gemeindenfinanzierung 2015: 1. Zusatzvereinbarung – Personalaufnahmestopp, und festgestellt, dass das laut Zusatzvereinbarung zulässige Personal 11,62 Einheiten beträgt und somit 0,62 Einheiten noch berücksichtigt und den einzelnen Berufsbildern zugewiesen werden können;

Nach Einsichtnahme in den Revisionsbericht vom 27.11.2015 der im Jahre 2015 durchgeführten internen Revision und die Vergleichsaufstellung auf Seite 5, welche der Gemeinde Terenten einen um 1,41 Vollzeitäquivalenten niedrigeren Personalstand ausweist als dem Landesschnitt;

Festgestellt, dass derzeit im Stellenplan für die Bibliothek eine Vollzeitstelle in der VI. FE ausgewiesen ist, tatsächlich aufgrund der Konvention mit der Gemeinde Pfalzen die Bibliothekarin zu je 50% in der Gemeinde Terenten und Pfalzen ihren Dienst versieht;

Festgestellt, dass die 1,5 Einheiten laut Stellenplan für Koch nur zu 0,90 tatsächlich besetzt sind;

Vorausgeschickt, dass die Aufgaben und Obliegenheiten im Bereich des Verwaltungspersonals in den letzten Jahren kontinuierlich und sehr stark zugenommen haben, beispielsweise werden hier angeführt Einführung der Gemeindeaufenthaltsabgabe „Ortstaxe“, Übertragung der Aufgaben im Bereich öffentliche Veranstaltungen, Einführung harmonisierter Haushalt, zusätzliche Aufgaben im Bereich Vergaben, auch mit entsprechenden strafbewehrten Fälligkeiten und Terminen:

- **Verwaltungsassistent/in, 6. Funktionsebene, Teilzeitbeschäftigung 50%;**

Festgestellt, dass die Besetzung dieser Stelle notwendig werden könnte, um die ordnungsgemäße Abwicklung der Dienste auch weiterhin zu gewährleisten;

Festgestellt, dass durch diese Abänderung des Stellenplanes der Gemeinde Terenten die erforderlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer geeigneten Person geschaffen werden;

In Anbetracht der Notwendigkeit den bestehenden Stellenplan für das Gemeindepersonal abzuändern, um diesen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen;

Nach Einsichtnahme in den Entwurf des abgeänderten Stellenplanes der Gemeinde Terenten und festgestellt, dass insgesamt 11,50 Einheiten an Arbeitsplätzen vorgesehen sind;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 13-Ja Stimmen und 1 Enthaltung (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen den abgeänderten Stellenplan der Gemeinde Terenten, welcher integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildet, voll inhaltlich zu genehmigen.
2. Festzuhalten, dass mit der Vollstreckbarkeit dieses Beschlusses der zur Zeit in Kraft sich befindende Stellenplan jegliche Wirksamkeit verliert.
3. Gegenwärtig zu halten, dass die mit der Abänderung des Stellenplanes verbundenen eventuellen Mehrausgaben mit separater Maßnahme vorgesehen werden.

## 11. Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung (G.A.K.) - erste Verabschiedung des Planes

Der Bürgermeister berichtet.

Meinhard Engl: Sind die Häuser an der Gewerbezone so in Ordnung? Bürgermeister: Einige Häuser sind deshalb neben der Handwerkerzone Terenten in der Zone 3;

Johann Augschöll: Einfluss Straße? Bürgermeister: Laut Gesetz nicht zu berücksichtigen.

Meinhard Engl: Einstufung in der Handwerkerzone. Bürgermeister: Klasse 4.

Karl Engl: Punktuelle Ausreiser werden nicht berücksichtigt, die Einstufung der Schule und Kindergarten wäre eigentlich Zone 1, Zone 2 wie im Plan eigentlich nur bei Mehrfachnutzung!?

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 20 vom 05.12.2012 „Bestimmungen zur Lärmbelastung“ und der von der Landesagentur für Umwelt erstellten Richtlinien veröffentlicht auf der entsprechenden Homepage;

Festgestellt, dass laut Art. 5 des zitierten Landesgesetzes jede Gemeinde einen Entwurf des Gemeindeplanes für die akustische Klassifizierung (G.A.K.) erstellen muss;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 320/A/2014 vom 15.10.2014 der definitive Zuschlag für die Ausarbeitung des Gemeindeplanes für die akustische Klassifizierung (G.A.K.) an die Eurokustik GmbH mit Sitz in Mals, Glurnserstr. 17 erteilt worden ist;

Festgestellt, dass Dr. Ing. Michele Morandini der Eurokustik GmbH nun den Entwurf des Gemeindeplanes für die akustische Klassifizierung für die Gemeinde Terenten zur Genehmigung vorgelegt hat;

Nach Einsichtnahme in den Art. 5, Abs. 2 und 3 des eingangs angeführten Landesgesetzes, welche das Verfahren zur Genehmigung des gegenständlichen Planes regeln;

Festgestellt, dass der Gemeinderat nunmehr aufgerufen ist, den vorgelegten Entwurf zu genehmigen und das Genehmigungsverfahren einzuleiten;

Nach Einsichtnahme in die von Herrn Dr. Ing. Michele Morandini vorgelegten Planunterlagen und nach eingehender Überprüfung derselben;

Festgestellt, dass vorgelegten Entwurf in Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, den Zielsetzungen der Gemeinde gerecht wird und somit genehmigt werden kann;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 13-Ja Stimmen und 1 Enthaltung (Hartmann Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den **ENTWURF für den Gemeindeplan für die akustische Klassifizierung (G.A.K.)** der Gemeinde Terenten, ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Michele Morandini – Eurokustik GmbH, Mals, zu genehmigen und somit das Genehmigungsverfahren gemäß Art. 5, Abs. 2 und 3 des L.G. 05.12.2012, Nr. 20 einzuleiten.

Folgende Unterlagen des Planentwurfs bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:

Technischer Bericht

Ausführungsplan Nr. 1

Ausführungsplan Nr. 2

Anhang 1 - Übersichtsplan

Anhang 2 – Optimierung, Gleichung der akustischen Klassen und Fotogalerie

Anhang 3 – Produktionsanlagen.

2. Den Entwurf für 30 aufeinanderfolgende Tage, zwecks Stellungnahme seitens der Bürgerinnen und Bürger, auf der Amtstafel der Gemeinde Terenten zu veröffentlichen und gleichzeitig an die Landesagentur für Umwelt zu übermitteln.

3. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.

## **12. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte**

Meinhard Engl: Frage zur Einteilung der Gräber und befürwortet Maßnahmen zur Förderung der Einäscherung, Frage nach der Höhe der Friedhofsgebühren, Antwort Bürgermeister, dass anfangs gemäß Plan gestartet wurde und dann versucht wurde die verfügbare Fläche besser zu nutzen, was die Einäscherung betrifft. Ist das ein Prozess den die Gemeinde nur begleiten kann aber nicht vorschreiben, Begünstigungen gibt es diesbezüglich bei den Gebühren, Vizebürgermeisterin Claudia Fink antwortet zur Höhe der Friedhofsgebühren.

Meinhard Engl: Der Umleitungsweg in der Walderlanerzone für die Bauarbeiten wurde beschädigt, Antwort Bürgermeister, dass nach den Bauarbeiten die Straße instandgesetzt wird;

Meinhard Engl: Im Bereich Huber Richtung Wohnbauzone gibt es Probleme mit Hundekot, hier könnte wieder über den Terner ein Aufruf gestartet werden.

Karl Engl: Parkplatz Astnerberg, was ist geplant? Zuweisung Flächen für den geförderten Wohnbau, hier gibt es Platz für Spekulationen, wäre es sinnvoll hier Bestimmungen abzuändern? Rußpartikel, Asche Fernheizwerk mit Verunreinigungen im Schulhof, die Werte laut Prüfbericht sind deutlich unter den Grenzwerten, er schlägt vor, dass Luftmessungen durchgeführt werden, ansonsten sollten die besten Filter für die Anlage angeschafft werden; er ersucht für einen bedürftigen Mitbürger in Kontakt zu treten um eine Arbeitsbeschäftigung zu finden; mit der Gemeindeaufenthaltsabgabe „Kurtaxe“ sind neue Gelder für den Tourismus entstanden, diese werden aber teilweise für gewisse Initiativen abgezogen und bleiben nicht im Dorf, Frage ob sich die Gemeindebeiträge an den Tourismus jetzt verringert haben; hinsichtlich Tiergehege sollte der Zugang zur St. Zeno Kapelle nicht behindert werden; betreffend Erweiterung Kinderspielplatz und Beauftragung einer Landschaftsarchitektin fragt er nach, was bereits alles getan wurde und was geplant ist, wurde der Tourismus einbezogen, ist dort auch eine Nutzung für Feste angedacht? Antwort Bürgermeister: Hinsichtlich Parkplatz Astnerberg steht die Beauftragung eines Technikers mit der Überarbeitung Bauleitplan an, der Parkplatz soll erweitert werden, Parkplatzgebühren sollen eingeführt werden um die Instandhaltung zu finanzieren; zur Wohnbauzone und mögliche Spekulationen merkt er an, dass eine Zuwanderung auch positiv ist und es schön ist, wenn die Gemeinde für Auswärtige attraktiv erscheint und diese nach Terenten ziehen; betreffend Rußausstoß Fernheizwerk sehen die Richtlinien vom Land 2 x pro Jahr Messungen vor, die Grenzwerte werden weit unterschritten, die Kosten für den angesprochenen Filter belaufen sich auf 110.000 Euro, das Werk funktioniert, eine Restverschmutzung ist da, ein gesundheitliches Risiko besteht nicht; betreffend den bedürftigen Bürger ist Vizebürgermeisterin Claudia Fink bereits tätig geworden; bezüglich Ortstaxe legt er die 2015 und 2016 gewährten Beiträge dar, es gab von 2015 auf 2016 eine Kürzung von 1.500 Euro, er berichtet über die geplanten Neuerungen auf Landesebene, welche eine Finanzierung des Tourismus vonseiten der Gemeinden mit 15% des Aufkommens der Kurtaxe vorsehen, das würde ungefähr den bereits gewährten Beiträgen entsprechen; beim Tiergehege wurde als Auflage gemacht, dass der Zugang zum Kirchl weiterhin ohne Probleme möglich ist; betreffend Spielplatzenerweiterung ist noch nichts geschehen, mit der Architektin wird eine Begehung gemacht, dann wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die geplanten Geldmittel belaufen sich auf ca. 80.000 Euro; Karl Engl wirft ein, dass ein Gesamtkonzept überlegt werden sollte, auch was die Abgrenzung Minigolfanlage und Spielplatz betrifft, eventuell auch mit einer Verlegung des Spielplatzes um Störungen des Spielbetriebes am Minigolfplatz durch den angrenzenden Spielplatz zu verhindern.

Bürgermeister: Hinsichtlich der Gestaltung einer Wand mit den Gewinnerbildern war am Mittwoch ein Lokalausweis, nächste Woche kommt das Angebot der Firma aus Gröden.

Karl Engl: Stand Festplatzplanung; Antwort Bürgermeister: Die Arbeitsgruppe Festplatz wird sich nochmals mit der Sache beschäftigen, die Überdachung muss neu bestimmt werden, Standort und Kücheneinrichtung sind fix. Er berichtet über die Saison des Skiliftes und bringt seine Ausführungen vor, welche er auch in schriftlicher Form verfasst hat. Diese werden diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Betrag laut Dienstleistungsvertrag von 3 auf 5.000 Euro erhöht wurde, der Skilift ist trotz Nachfrage bisher der Aufforderung nicht nachgekommen ein begründetes Ansuchen vorzulegen, der Vergleich der Ausgaben für andere Projekte ist relativ, das sieht jeder anders. Er kündigt an, die Anteile der Gemeinde am Skilift aufgrund der aktuellen gesetzlichen staatlichen Vorgaben abzutreten, dadurch würden sich Möglichkeiten einer Unterstützung eher erhöhen; hinsichtlich der Unterstützung des Skibusses ist diese Maßnahme gestartet als zusätzliches Angebot der Mobilität, insgesamt kostet dieser 20.000 Euro, die Gemeinde zahlt rund ein Drittel.

Patrick Zassler: Auf der Gemeindefeststraße Walderlaner gibt es eine Gewichtsbeschränkung von 25 Tonnen, gibt es hier eine Ausnahmegenehmigung für die Bauarbeiten? Im Jugendraum wird viel geraucht; hinsichtlich der Preissteigerung im Ausführungsprojekt Grundschule stellt er die Frage, ob der Techniker zur Verantwortung gezogen wird; die Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen hat er erhalten, einige Sünder zeigen sich bei Gesprächen einsichtig; beim Parkplatz Astnerbergalm rät er von einer Schranke und vom Kassieren ab, er schlägt anstelle dessen ein Sponsoring vor, das Parken neben der Straße wäre zu vermeiden.

Bürgermeister: Ein Plakatieren im alpinen Grün ist problematisch, deshalb ist das Sponsoring kaum möglich, die Schranke sollte bereits beim Hatzler errichtet werden, ungefähre Gebühr 2 Euro halbtags und 4 Euro ganztags; Rauchen im Jugendraum ist vorgefallen, es hat diesbezüglich Übertreibungen gegeben, wo die Gemeinderäte dahinter stehen müssen, ist die Unterbindung des Alkoholausschanks an Minderjährige, hier wird auch die Skihütte nicht ausgenommen; die 25 Tonnen-Grenze gilt, es gibt keine Ausnahmegenehmigung für die Arbeiten in der Walderlanerzone; für die bestehenden Bauschäden am Straßenbelag der Gemeindefeststraße Walderlaner wurde reklamiert an die Firma und an den Planer; er beschreibt die

Planungsfehler bei der Sanierung Grundschule, welche zu einer Kostensteigerung von 101.000 Euro geführt haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.20 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER  
Reinhold Weger

DER GEMEINDESEKRETÄR  
Dr. Manfred Mutschlechner

Anlage:  
Erklärung Karl Engl GR 10.03.2016 - Skilift Panorama Terenten

## GR 10.03.16 **Skilift Panorama Terenten**

Die Saison geht zu Ende. Eine vorsichtige optimistische Prognose lässt ein zufriedenstellendes Ergebnis erwarten.

Saisonbeginn war am 05.12. mit guter Anfangs- und Weihnachtssaison. Dies war nur möglich aufgrund einer teuren, aber längst überfälligen, Baumaßnahme zur Erweiterung und Optimierung der Beschneiungsanlage.

Der nachfolgende Betrieb war allerdings schwächer als in vergleichbaren durchschnittlichen Jahren.

Der Skilift Panorama:

- ist als wichtige öffentliche, gemeinnützige Sport- und Freizeitanlage mit hohem sozialen Stellenwert anzusehen
- wird über eine Genossenschaft geführt (Gemeinde ist Teilhaberin) mit dem Ziel, kostendeckend zu arbeiten
- wird von einigen Mitgliedern des Verwaltungsrates unentgeltlich, also ehrenamtlich, geführt: Die Betroffenen opfern viel Zeit und nehmen Risiko auf sich.
- beschäftigt ca. 10 Personen über 3-4 Monate
- bietet ein attraktives Sport- und Freizeitangebot zu relativ günstigen und besonders familienfreundlichen Preisen
- ermöglicht - auch in Zusammenarbeit mit Skischule und Sportverein - das Erlernen, Üben, Trainieren und Praktizieren einiger Wintersportarten
- bietet vor allem Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit für eine gesundheitsfördernde, sozial sehr wichtige Freizeitgestaltung über ca. 3 Wintermonate
- stellt im Winter einen beliebten und belebten Treffpunkt und damit eine Aufwertung für Terenten dar
- findet bei Einheimischen und Gästen viel Anerkennung und wird als nachahmenswertes Modell angesehen

### **Was ist der Gemeindeverwaltung das alles wert?**

5.000 € pro Jahr über entsprechende Dienstleistungsvereinbarung.

Die Überlassung der Skihütte an die Skilift-Gesellschaft zu einem symbolischen Pachtzins wird von den Gemeindeverwaltern gerne als kompensatorische Maßnahme herangezogen. U.U. könnte die Gemeinde als maßgebliche Anteils-Inhaberin der Skilift Panorama Terenten GmbH ja in Erwägung ziehen, Skilift und Skihütte selber zu führen oder die Objekte zu verpachten ...

Das Beispiel Sportbar, für welche man z.Z. erfolglos nach einem Pächter sucht, sollte der Gemeinde Warnung genug sein!

Es tut sich unweigerlich folgende Frage auf:

Wie sind, im Vergleich zur Zuweisung an den Skilift (5.000- € pro Jahr), folgende Zuweisungen, Beiträge und Ausgaben der Gemeinde zu rechtfertigen?

- Die Gemeinde Terenten bezahlt dem Hallenbad in Reischach pro Jahr ca. 3.500 €!



- Für die Viehversicherung, welche de facto nur die finanzielle Stützung von Privateigentum zum Ziel hat, schüttet die Gemeinde pro Jahr 2.000 € aus!
- Die Feier für J. Zoderer im vergangenen Herbst wurde mit öffentlichen Geldern in einer Größenordnung von über 2.000 € finanziert, Nutznießer waren dabei zum Großteil Nicht-Terner.
- Der Skibus, welcher täglich potenzielle Besucher des Skiliftes von Terenten weg transportiert, wird von der Gemeinde großzügig mitfinanziert!
- Nutzlose Aktionen, wie jene der Sonnenbilder auf dem Vereinshaus oder das Dorfentwicklungskonzept, verschlingen jeweils mehrere zehntausend Euro.

Als positives Beispiel für Förderung und Unterstützung eines Dorfskiliftes durch eine Gemeinde sei Felthurns genannt:

**Die Gemeinde Felthurns gewährt der dortigen Liftgesellschaft aktuell 85.000 € auf 3 Jahre!!!**

10.03.2016

Karl Engl

